

**Zeitschrift:** Volksschulblatt  
**Herausgeber:** J.J. Vogt  
**Band:** 5 (1858)  
**Heft:** 21

**Artikel:** Graubünden  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-252215>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

einen alten, nicht mehr im Amte stehenden Lehrer dürfte auf Fr. 200 sich belaufen. Die zu Gunsten der Anstalt innerhalb eines Jahres gemachten Vermächtnisse und Vergabungen (Subscriptionen) betragen nicht weniger als Fr. 11,809. Die Verwaltungskommission will auch die Lehrer-Witwen- und Waisenkasse damit in Verbindung und Wirksamkeit bringen.

**Thurgau.** Ehrenmeldung. Die evangelische Schulgemeinde Romanshorn hat den Gehalt ihrer beiden Lehrer, der Herren Christinger und Halter, fast einmuthig von je 550 auf 700 Franken erhöht.

**Appenzell A. Rh.** (Korr.) Schulzustände. Es gereicht uns zum Vergnügen, Ihrem geschätzten Blatte mittheilen zu können, daß in unserm Halbkantone sowohl von Seite der Landesschulkommission als auch vom Großen Rathe Allem aufgeboten wird, um der heranwachsenden Jugend durch einen zweckmäßigen Unterricht in den Primar- und Sekundarschulen die nöthigen Kenntnisse beizubringen, welche den Anforderungen der heutigen Zeiten entsprechen. Viele Jahre hindurch wurde das Schulhalten in unserm Lande als nur eine Nebensache betrachtet und an einen obligatorischen Schulbesuch der Kinder dachte Jahrhunderte lang kein Appenzeller. Die Dreißigerstürme führten unter andern Reformen auch den obligatorischen Schulbesuch für Kinder ein und bewirkten eine Ueberweisung der fehlbaren Eltern an das Strafanit, welches im Wiederholungsfalle die Betreffenden bis auf 10—20 Gulden büßen konnte. Von Schulinspektoren wußte man in früheren Zeiten nichts, und wenn so ein 12- bis 15jähriger Junge mit knapper Noth die Geschichten im Appenzellerkalender lesen konnte, meinte der Vater, wie sein Sohn zu großen Hoffnungen berechtigte und freute sich Königlich, wenn er dem Lesen des Sohnes zuhören konnte. Anders verhält es sich nun mit den heutigen Schulzuständen. Alle Schullehrer werden verpflichtet, nach einem von der Landesschulkommission entworfenen und vom Großen Rathe genehmigten Reglemente ihre Schüler zu unterrichten. Alle Jahre werden sämtliche Schulen des Landes von drei Schulinspektoren besichtigt und das Ergebniß bei jeder Schule durch das Amtsblatt zur Offentlichkeit gebracht, wobei denn namentlich jeder Lehrer sich nach besten Kräften anstrengt, keine zu großen Blößen dem Hrn. Schulinspektor zu zeigen und damit den gefürchteten Spektakel im Amtsberichte derselben zu vermeiden. Die Jugend lernt nach solcher Methode leicht und willig und die jährlichen Examen geben für ihre Leistungen das schönste Lob.

**Graubünden.** Vergleichungen — auch anderwärts am Platze. (Mitgetheilt.) Hier — „dahinten“ — entwidelt sich der Kampf zwischen Herren- und Bauernbildung, zwischen Kantons- und Dorfschule, zwischen Professoren- und Schulmeisterstand. Die letzten 7 Jahre von 1851—1858 hat

der Erziehungsrath allein für die seither gemischte Kantonsschule 284,000 Fr. verwendet, während allen Volksschulen des ganzen Kantons insgesamt bloß 147,000 Fr. zugekommen sind. Wenn man überdies die Zinsen der kostspieligen Gebäudelichkeiten und Einrichtungen der Kantonsschule, sowie die Besoldungen der Professoren am Lehrerseminar (das ja bekanntlich mit dem Gymnasium und der Realschule einen dritten integrierenden Bestandtheil der Kantonsschule ausmacht) für die Kantonsschule, wie sich's gehörte, in Rechnung bringen wollte, so würde sich das merkwürdige, selbst bei Grunholzers „Erziehungswesen der Schweiz“ unerhörte Resultat herausstellen, daß die Staatskasse Graubündens wohl doppelt mehr für die einzige Kantonsschule, als für sämtliche Primarschulen des Kantons verabreiche. — Da wünschten nun die H.H. Schulinspektoren auf der Landesperipherie etwas weniger Geldzentralisation im Interesse gemeiner Volksbildung. Der Contrast ist anschaulich, fühlbar, in jährlichen Durchschnittszahlen ausgedrückt: der Kanton verwendete 40,000 Fr. für die Cultivirung seiner 290 Kantonsschüler und bloß 21,000 Fr. für die Erziehung der 13,000 Kinder seiner Gemeindeschulen. Ein Kantonsschüler kostet demnach den Kanton 140 Fr., und wenn er den siebenjährigen Gymnasialkurs vollständig durchmacht, so 1000 Franken; was insbesondere wieder den Herrensöhnen der Stadt gut zu Statten kommt — zur Heranbildung für guten Staatsold in späteren Jahren, während der arme Handwerker für seinen Lehrlohn, trotz der Aussicht auf kargen Taglohn, aus der Staatskasse keinen Zuschuß zu gewärtigen hat. Damit nicht zufrieden, wurde vor kurzer Zeit beim Grossen Rath noch der Antrag gestellt zur Unterstützung eines Frauenzimmerinstituts und zur Erweiterung der Kantonsschule für eine Präparanda des eidgen. Polytechnikums: also die armen Bauern sollten gar noch beisteuern zur Veredlung der Adelsfräulein und Bereicherung der technischen Rentiers! kein Wunder, daß sie bei SteuerkonzeSSIONen so misstrauisch sich gezeigt haben.

Wie unscheinbar dagegen ist die edelgepriesene Stellung des eigentlichen „Volkssbildners“, alle staatliche Nachhilfe einbegriffen, taxirt? Vor 20 Jahren bezog so Einer jährlich ungefähr 50 Fr.; im Winter 1855—56 waren von den 370 Schulmeistern des Kantons 192 mit weniger als 150 Fr., 108 mit 150—250 Fr. und 70 mit 250 Fr. Gehalt; im Jahre 1858 stellen sich die Durchschnittsbesoldungen in einzelnen schon einregistrierten kathol. Thal-schäften, wenn auch aufgebessert, doch noch preßär genug so: in Disentis 167 Fr., Grub 134 Fr., Lugnez 138 Fr. (im ganzen kath. Oberland nur 6 mit 240—250 Fr.), im Oberhalbstein für 36 Lehrer je 185 Fr. (am glänzendsten in Presanz 68 Fr., d. h. 50 Rp. per Tag!) — Jeder Schreiber und

Commis hat somit durchweg eine einträglichere Stelle als ein Schulmeister erster Klasse: einem ordentlichen Lehrer, getreu in seinem Berufe, ohne Nebenverdienst, bleibt, wenn er bei 22 Schulwochen von seinen 150 Fr. für die Kost (täglich 85 Rp. berechnet) 130 Fr. 90 Rp. abzieht, nicht einmal 20 Fr. für alle anderweitigen Bedürfnisse, ja der armelinge Landjäger verdient sich beim Staat, seine Kantonalbekleidung angeschlagen, das Doppelte eines Schulmeisters von 150 Fr.-Kaliber. Darum nehmen denn auch hier zu Lande gerade die besten Lehrer Reichs aus ihrem unerquicklichen Stande, in welchem, den Erziehungspunkt recht volksthümlich verstanden, eben doch so segensreich für Volksbildung und Beglückung gewirkt werden könnte und sollte!

### Anzeigen.

(2) Bei Eröffnung des neuen Schulkurses empfehle den Tit. Schulbehörden und Lehrern zur Abnahme bestens meine

### 19 dreistimmigen Lieder für Sing- und Sekundarschulen,

2te Auflage, vom h. zürcherisch. Erziehungsrathe geprüft und zur Einführung in hiesigem Kanton bewilligt. Preis: Einzeln 15 Cts.; in Partheien von mindestens 25 Exemplaren 12 Cts., bei mindestens 50 Exempl. 10 Cts. — Briefe erbitte mir franco.

Selbstverlag von

J. Baur, Lehrer.

Rießbach bei Zürich, den 12. Mai 1858.

### Schulausschreibung.

Lüüscherz, Unterschule mit circa 30 Kindern. Bejoldung: Fr. 200, Wohnung Fr. 50, Summa Fr. 250. Prüfungszeit: 28. Mai.

### Wohlfeile Bücher!

	Fr. C.
Shakespeare's sämmtliche Werke, übersetzt von Mehreren. Neue Ausgabe in 21 Bdn. mit 12 Stahlstichen. Eleg. br. (1858) mehrfach vorrätig. Nur	5 20
Göthe. „Reineke Fuchs“ mit Zeichnungen von W. Kaulbach und G. Schnoon. Prachtausgabe mit Goldschnitt und reicher Deckenvergeldung. gr. Lex.-Form. neu. Stuttgart 1856.	12 —
Umrisse zu Göthe's sämmtlichen Werken in 92 Blättern mit Stahlstichen. Neue Ausgabe. Eleg. Lwd. mit Goldschnitt.	2 70
Hub, Ignaz, die „Deutschen Dichter der Neuzeit“ mit biographisch-literarischen Einleitungen. München 1852. Hlf. mit Goldschnitt. gr. 8.	8 —
Illustriertes Familienbuch, herausgegeben vom Oesterreichischen Lloyd. Mit prachtvollen Stahlstichen (1856.) Sehr eleg. Hlf. (25 Fr.)	11 —
— dieselben XXVI. br. (56).	5 —
Amrisweil, Kt. Thurgau, im Mai 1858.	

J. Bauer, Buchhändler und Antiquar.



Das Mai-Preisräthsel folgt in nächster Nummer.

Redaktion von Dr. J. J. Vogt. — Druck und Verlag von F. Tack in Bern.